

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der puck AG für tv-bot**

**Stand: 06.01.2009**

### **1. Geltungsbereich**

(1) Für die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der puck AG gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wird.

(2) Abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt die puck AG nicht an, es sei denn die puck AG stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(3) Durch Bestellung bei der puck AG bestätigt der Kunde, dass er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen, verstanden und sich mit ihnen einverstanden erklärt hat.

(4) Änderungen der AGB werden 14 Tage nach Veröffentlichung auf [http://www.tv-bot.net/download/agb\\_tv-bot.pdf](http://www.tv-bot.net/download/agb_tv-bot.pdf) oder [http://www.puck.de/pdf/agb\\_tv-bot.pdf](http://www.puck.de/pdf/agb_tv-bot.pdf) wirksam, sofern der Kunde der jeweiligen Änderung nicht spätestens 14 Tage nach Mitteilung dieser Veröffentlichung widerspricht.

### **2. Vertragsschluss**

Eine Bestellung der Software, die telefonisch, schriftlich, per Fax oder auf elektronischem Wege bei der puck AG eingeht, stellt ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Der Vertrag kommt durch die schriftliche oder elektronische Annahmeerklärung der puck AG zustande.

### **3. Vertragsgrundlagen**

(1) Die puck AG überlässt dem Kunden die Software „tv-bot“ zur in der Angebotsannahmeerklärung näher bezeichneten Nutzung.

(2) Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Voraussetzungen für die Anwendung der Software bei seinen EDV-Systemen und der Hardware gegeben sind. Insbesondere benötigt der Kunde einen Internetzugang und Firefox als

Browser zur Darstellung des tv-bot und zur Dateneingabe. Die Konfiguration der Zugangs- und Browsersoftware liegt beim Kunden. Die puck AG verweist auf die in der Produktbeschreibung vorgegebenen Systemvoraussetzungen und sonstigen Voraussetzungen. Der Kunde sichert zu, dass die in der Produktbeschreibung vorgegebenen Voraussetzungen bei ihm vorhanden sind. Bei Änderungen in der Hardware bzw. Software des Kunden sichert der Kunde zu, die in der Produktbeschreibung vorgegebenen Voraussetzungen einzuhalten und im Zweifelsfalle vor der Installation Rückfrage bei der puck AG zu nehmen.

(3) Sofern die puck AG eine individuelle Leistungsbeschreibung für die Software gegenüber dem Kunden abgegeben hat, geschieht dies allein auf der Grundlage der Angaben des Kunden über sein zur Zeit genutztes EDV-System und seine vorhandene Hardware. Folglich trägt der Kunde das Risiko dafür, dass die auf dieser Grundlage angebotene Leistung seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht.

#### **4. Vertragslaufzeit / Kündigung**

(1) Die vertragliche Mindestlaufzeit beträgt 12 Monate.

(2) Sowohl der Kunde als auch die puck AG können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf des 12. Vertragsmonats kündigen. Wird die Kündigung nicht oder nicht fristgerecht ausgesprochen, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um weitere 6 Monate.

(3) Unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund seitens der puck AG liegt insbesondere vor, wenn der Kunde mit der Zahlung von zwei oder mehr monatlichen Entgelten mehr als 30 Kalendertage in Verzug gerät. Gleiches gilt, wenn der Kunde gegen Pflichten in dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.

(4) Kündigungserklärungen bedürfen der Schriftform.

#### **5. Preise und Zahlungsmodalitäten**

(1) Die Entgelte bzw. Lizenzgebühren für die Softwarenutzung bestimmen sich nach der jeweils aktuellen Preisliste. Im Übrigen ist die puck AG berechtigt, nach einer Ankündigung die Preise zu ändern. Für bestehende Verträge muss die puck AG die Preisänderung spätestens zwei Monate vor dem Inkrafttreten der Änderung ankündigen. Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 20 % der vereinbarten monatlichen Vergütung, kann der Kunde

den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat vor Inkrafttreten der Preisänderung schriftlich kündigen.

(2) Die Entgelte bzw. Lizenzgebühren sind monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats zu zahlen. Soweit der Kunde der puck AG keine Einziehungsermächtigung erteilt hat, ist das Entgelt auf folgendes Konto der puck AG zu überweisen:

Kontoinhaber: puck AG

Kontonummer: 3515301

Bankleitzahl: 370 700 24

(3) Gerät der Kunde mit der Zahlung des Entgeltes bzw. der Lizenzgebühren für zwei aufeinander folgende Monate in Verzug, kann die puck AG den Zugang sperren, bis der Kunde die fälligen Beträge und die Verzugszinsen beglichen hat. Der Kunde hat auch die jeweiligen monatlichen Entgelte bzw. Lizenzgebühren für die Zeit der von ihm verschuldeten Sperre zu zahlen.

(4) Die puck AG ist berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank, mindestens jedoch in Höhe von 9 % zu verlangen.

(5) Rabatte und Skonti werden nur aufgrund ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gewährt.

(6) Eventuelle Storno-Gebühren, die der puck AG durch das Abbuchungsverfahren wegen mangelnder Deckung des Kontos des Kunden entstehen, werden dem Kunden auferlegt. Gleiches gilt auch, wenn wegen sonstiger, vom Kunden zu vertretender Gründe die Abbuchung nicht erfolgt ist oder erfolgen kann.

## **6. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht**

Gegen Forderungen der puck AG kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

## **7. Nutzungsvereinbarung und Urheberrecht**

(1) Das in der Angebotsannahmeerklärung im Einzelnen vereinbarte Nutzungsrecht steht ausschließlich der wirtschaftlichen Einheit des Kunden (Einzelperson oder Firma) sowie dessen Rechtsnachfolgern zu. Der Kunde ist nicht berechtigt, die vereinbarten Leistungsansprüche, insbesondere die Zugänge zum tv-bot, Dritten zu übertragen oder abzutreten. Ferner ist der Kunde nicht berechtigt, die vereinbarte Leistung zu vermieten, zu verleasen oder Unterlizenzen zu vergeben. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software in anderer Weise als hier beschrieben zu nutzen, zu kopieren oder zu bearbeiten.

(2) Der Kunde erhält von der puck AG ein nicht ausschließliches Recht zu der in der Angebotsannahmeerklärung vereinbarten Nutzung. Der tv-bot läuft nur auf den Servern der puck AG.

(3) Sofern das Nutzungsrecht des Kunden endet, hat der Kunde alle Datenträger mit Programmen, eventuellen Kopien sowie alle schriftlichen Dokumentationen zurückzugeben. Der Kunde löscht alle gespeicherten Programme, soweit er nicht gesetzlich zur längeren Aufbewahrung verpflichtet ist.

(4) Die dem Kunden von der puck AG zur Verfügung gestellte Software ist urheberrechtlich geschützt; das Urheberrecht verbleibt bei der puck AG. Der Kunde darf Urheberrechtsvermerke von der puck AG nicht verändern oder entfernen. Die Urheberrechte an den Daten des Kunden, die in den tv-bot eingepflegt werden, verbleiben beim Kunden. Die puck AG erhält jedoch einfache Nutzungsrechte an den eingepflegten Daten, um sie mit dem tv-bot und den Export- und Darstellungs-Modulen weiterverarbeiten zu können.

(5) Der Kunde akzeptiert eventuelle Aktualisierungen der Software.

## **8. Gewährleistung und Haftung der puck AG**

(1) Macht der Kunde Gewährleistungsansprüche wegen Mängeln geltend, kann die puck AG nach eigener Wahl entweder den Mangel beseitigen oder gleichwertigen Ersatz zur Verfügung stellen. Diese Verpflichtung gilt nur insoweit, als die Behebung des Mangels technisch möglich und nicht mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist. Für Mängel, die durch die nicht vertragsgemäße Nutzung durch den Kunden verursacht wurden, besteht keine Gewährleistungspflicht der puck AG. Schlägt die Nacherfüllung bzw. Mängelbeseitigung innerhalb einer angemessenen Frist fehl, kann der Kunde bei einem nicht unerheblichen Fehler von dem Vertrag zurücktreten.

(2) Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen. Insbesondere haftet die puck AG nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Kunden. Soweit die Haftung der puck AG ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen der puck AG.

(3) Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, die puck AG eine wesentliche Vertragspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt oder ein Personenschaden vorliegt.

(4) Die puck AG kann keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass die vereinbarte Leistung den speziellen Anforderungen des Kunden genügt. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Auswahl und Nutzung sowie die damit beabsichtigten Ergebnisse.

(5) Auftretende Mängel hat der Kunde der puck AG unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei Werktagen nach Kenntnis vom Mangel, schriftlich anzuzeigen. Der Kunde hat die puck AG bei einer eventuellen Mängelbeseitigung nach besten Kräften zu unterstützen.

## **9. Rechte Dritter**

(1) Sollten Dritte in Zusammenhang mit der Nutzung der überlassenen Software Ansprüche wegen Urheberrechtsverletzungen, Verletzungen sonstiger gewerblicher Schutzrechte oder wettbewerblicher Ansprüche gegen den Kunden geltend machen, hat der Kunde die puck AG hiervon unverzüglich zu unterrichten.

(2) Der Kunde hat den in Absatz 1 genannten Ansprüchen in Abstimmung mit der puck AG außergerichtlich oder gerichtlich entgegenzutreten. Die puck AG unterstützt den Kunden bei der Abwehr solcher Ansprüche nach besten Kräften.

(3) Wird durch das Bestehen von Schutzrechten Dritter die Nutzung des Produkts beeinträchtigt oder untersagt, so wird die puck AG nach ihrer Wahl und auf ihre Kosten entweder das Produkt derart ändern, dass es die Schutzrechte nicht verletzt, aber im wesentlichen dem vereinbarten Vertragszweck entspricht, oder den Kunden von den Entgelten bzw. Lizenzgebühren für die Benutzung des Produkts gegenüber Dritten freistellen. Ist dies der puck AG zu angemessenen Bedingungen nicht möglich, hat sie das Recht, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen.

## **10. Datenschutz**

Die puck AG weist darauf hin, dass sämtliche Daten des Kunden, von denen die puck AG durch das Vertragsverhältnis Kenntnis erlangt, ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze genutzt, gespeichert und verarbeitet werden. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte wird ausgeschlossen.

## **11. Mitteilungspflichten des Kunden**

Der Kunde hat der puck AG unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, sowie der Geschäftsadresse sowie seiner Rechtsform mitzuteilen.

## **12. Gerichtsstand**

(1) Soweit der Kunde Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, gilt der Gerichtsstand der puck AG als vereinbart. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(2) Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

## **13. Änderungen und Ergänzungen**

Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Nebenabreden und eventueller Änderungen dieser AGB.

## **14. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden oder dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr gilt anstelle jeder unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, wie sie die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Im Falle von Unvollständigkeiten gilt dies entsprechend.